

Rückkaufangebot für Angebot Nr.: _____¹⁾

Zwischen

Name, Titel Vorname Geburtsdatum Berufsbezeichnung

Straße PLZ, Ort Telefon/Fax eMail

nachfolgend „Investor“ genannt und der WS INVEST Vermiet- und Verwaltungs GmbH, nachfolgend „WSI“ genannt, wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die WSI bietet dem Investor nach Ablauf der Garantiezeit ohne vorzeitige Kündigung des Verwaltungsvertrages durch den Investor unwiderruflich an, die Kranpakete bzw. die darin enthaltenen Kranelemente zu einem Festpreis zurückzukaufen.

Das Rückkaufangebot besteht aus:

Rückkaufpreis: ⁹⁾ _____ % vom Eigenkapital ¹⁰⁾ _____
= _____ Euro, in Worten _____

2. Der Investor ist an dieses Rückkaufangebot nicht gebunden. Dies gilt auch nach Annahme des Rückkaufangebots durch den Investor bis zum Zeitpunkt der Abwicklung des Rückkaufs.
3. Die WSI wird zwölf Monate vor Ablauf des Verwaltungsvertrages dieses Angebot erneut schriftlich an den Investor erklären.
4. Der Investor ist bereits während der Vertragslaufzeit des Verwaltungsvertrages berechtigt, das Rückkaufangebot anzunehmen.
5. Der Rückkaufpreis ist mit Ablauf des Verwaltungsvertrages nach Zugang der schriftlichen Erklärung zur Annahme des Rückkaufangebots Zug um Zug gegen Rückgabe des Eigentumszertifikats mit der letzten Mietzahlung fällig. Um den Geschäftsbetrieb zu erleichtern, können der Rückkaufpreis mit Forderungen der WSI gegen den Investor verrechnet werden.
6. Die WSI ist berechtigt, ihre Rechte aus dem Rückkaufangebot auf Dritte zu übertragen, wenn der Dritte in das bestehende Vertragsverhältnis uneingeschränkt eintritt. In diesem Fall haftet die WSI als Ausfallbürge für die Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen gegenüber Investor.
7. Der Investor ist berechtigt, seine Eigentumsrechte an Dritte zu übertragen. Dies gilt jedoch nur, wenn der Dritte in den bestehenden Verwaltungsvertrag und den Kaufvertrag vorbehaltlos und uneingeschränkt eintritt. Eine Übertragung durch den Investor an einen Dritten ist der WSI direkt schriftlich anzuzeigen. Die WSI wird für die Umschreibung eine einmalige Verwaltungsgebühren in Höhe von 100,00 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erheben.
8. Eine Verpfändung, Abtretung oder sonstige Belastung der Kranpakete bzw. Kranelemente oder der Rechte hieran ist nur zulässig, wenn die wechselseitigen vertraglichen Ansprüche aus sämtlichen Vertragsverhältnissen nicht berührt oder beeinträchtigt werden.

X

Ort, Datum Warmstroth, den

X

Unterschrift (Investor) Unterschrift (WSI)

Blaue: Mittelverwendungskontrollleur
Gelb: WS INVEST GmbH
Original: Kunde
Rot:

WS INVEST 

Vermiet- und Verwaltungs GmbH
Gewerbepark · D-55442 Warmstroth
Tel.: +49-(0)6724-606 300
Fax: +49-(0)6724-606 301
www.wsinvest.de · info@wsinvest.de